

Anlage 14
zum Bahnhofsbuch
Bf Boppard

örtliche Zusatzbestimmungen
für die Heißläufer- und
Festbremsortungsanlage
HOA 65 D in km 118.975

**örtliche Zusatzbestimmungen
für die Heißläufer- und
Festbremsortungsanlage
HOA 85 D in km 118.975
der Strecke Mainz - Köln**

**Bedienungsstelle: Bf Boppard
Stw "Bf"**

Gültig ab 01.März 1989

**Aufgestellt:
Bahnhof Koblenz Hbf
5400 Koblenz, 09.02.1989**

gez. i.V. Textor

1) Allgemeines

Die betrieblichen Bestimmungen für zweistufige Heißläuferortungsanlagen (HOA) sind in FV Anhang V, die für Festbremsortungsanlagen (FBOA) in FV Anhang V a enthalten.

2) Anzeige

Die Heißläuferortungsanlage erkennt und meldet Lagerschäden auf beiden Seiten des Zuges.

Sie meldet diese Schäden als Warmläufer bzw. als Heißläufer unter Angabe der betreffenden Zugseite und des Radsatzes (Achse).

Feste Bremsen werden von der Festbremsortungsanlage nur auf der in Fahrtrichtung rechten Zugseite erkannt. Die Meldung erfolgt unter Angabe der Stellung des Radsatzes im Zuge und der Stufe "Heiß" oder "Warm".

3) Warmläuferalarm

Bei Anzeige "Warmläufer" wird der Zug im Bf Boppard gestellt.

- a) Der FdI Bf verständigt den Schrw P 115, teilt ihm die betreffende Achse und die Zugseite mit und fordert ihn auf, den Zug mit besonderer Aufmerksamkeit gemäß FV § 32 Abs. 12 zu beobachten. Wird dabei ein Heißläufer festgestellt, ist der Zug sofort zu stellen; weitere Maßnahmen nach FV § 32 Abs. 15 a.
- b) Der FdI Bf verständigt den Tf über ZBF von dem Warmläuferalarm und teilt ihm die betroffene Achse und die Zugseite mit. Gleichzeitig ist der Tf zu unterrichten, daß der Zug im Bahnhof Boppard zwecks Untersuchung gestellt wird.
- c) Der Zug ist möglichst nach Gleis 3 (Reisezug) oder Gleis 4 (Güterzug) einzufahren und dort durch den Tf gemäß FV Anhang V Abs. 5 a - e zu untersuchen.